



**Niederschrift  
zur 19. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 06.03.2012 um 17.00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2012
- 3 05 - 15 0656/2012 Vortrag zum Thema "Nachhaltigkeit in der Infrastrukturpolitik";  
hier: Antrag Nr. XVII/2011 der FDP-Ratsfraktion
- 4 05 - 15 0657/2012 Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk  
Düsseldorf;  
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Arbeits-  
entwurf der Leitlinien
- 5 05 - 15 0660/2012 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet  
Beeker Straße/Kattegat -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.  
2 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 6 05 - 15 0662/2012 Bebauungsplan Nr. E 23/1 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7 05 - 15 0654/2012 Sicherheitsaudit an Straßen;  
hier: 1) BÜ-Beseitigungsmaßnahme Borgheeser Weg  
2) BÜ-Beseitigungsmaßnahme Löwentor
- 8 05 - 15 0663/2012 Behindertenparkplätze Parkring/Rheincenter;  
hier: Eingabe Nr. 1/2012 vom FDP-Ortsverband Emmerich am  
Rhein vom 04.01.2012
- 9 05 - 15 0655/2012 Tempo 30-Zonen im Ortsteil Vrasselt;  
hier: Eingabe Nr. 2/2012 vom SPD-Ortsverein Praest-Vrasselt-  
Dornick vom 09.01.2012
- 10 05 - 15 0664/2012 Großer Löwe;  
hier: Ersatzpflanzung von Bäumen
- 11 05 - 15 0661/2012 Fällung einer Pappelreihe am Holländerdeich
- 12 Mitteilungen und Anfragen

- 12.1 Betuwe Planfeststellungsabschnitt 3.3;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 12.2 Halbseitige Straßensperrung 's Heerenberger Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer
- 12.3 Gelände "Steintor";  
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
- 12.4 Internet Hüthum;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Christian Beckschaefer

(als Vertreter für Mitglied Evers)

Herr Lothar Bluhm

(als Vertreter für Mitglied Lang)

Frau Elisabeth Braun

(als Vertreter für Mitglied Jessner)

Herr Johannes Brink ten

Herr Botho Brouwer

Herr Christoph Byloos

(als Vertreter für Mitglied Faulseit)

Herr Peter Hinze

Frau Gabriele Hövelmann

(als Vertreter für Mitglied Slood)

Herr Guido Langer

Herr Wilhelm Lindemann

Herr Manfred Mölder

Herr Bernd Nellissen

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Hans-Jürgen Schagen

Frau Ute Sickelmann

Herr Andre Spiertz

Herr Udo Tapaß

Herr Günter Wardthuysen

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Franz-Thomas Fidler

Frau Nicole Hoffmann

als Schriftführerin

Herr Jochen Kemkes

Frau Yvonne Surink  
Frau Ingrid Tapaß  
Frau Julia van den Boom

Auszubildende

Von den TWE

Herr Mark Antoni

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Gäste

Herr Michael Lange

(zu TOP 3)

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Referenten Herrn Dipl.-Ing. Lange von der Kommunal- u. Abwasserberatung NRW GmbH Düsseldorf, die Herren und Damen der Presse, die Bürger im Zuhörerraum und die Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung allen ordnungsgemäß zugestellt wurde.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der anwesenden Bürger keine Anmerkungen vorgetragen.

### **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2012**

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **3. Vortrag zum Thema "Nachhaltigkeit in der Infrastrukturpolitik"; hier: Antrag Nr. XVII/2011 der FDP-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 15 0656/2012**

Herr Dipl.-Ing. Michael Lange stellt sich kurz vor und erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Kommunal- u. Abwasserberatung NRW GmbH Düsseldorf ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Städte- und Gemeindebundes und ist ausschließlich für alle Kommunen in NRW zuständig. Das Unternehmen hat 35 Mitarbeiter, darunter Rechtsanwälte, Ingenieure, Biologen, Chemiker etc.. Das Unternehmen ist zertifiziert nach ISO EN 9001 (Qualität und ISO EN 14001 (Umwelt). Die Produktbereiche reichen von Technik, über Organisation, Recht, Software bis hin zu kommunalen Diensten. Im Vortrag geht er auf die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden, die heutige Infrastruktur, die zukünftigen Einflussfaktoren, die Folgen für den Bürger, wo steht Emmerich und das mögliche Handeln ein.

Aus einer Haushaltsumfrage aus dem Jahre 2011 geht hervor, dass die Stadt Emmerich im Regierungsbezirk Düsseldorf zu den 4 Kommunen zählt, die über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt verfügen.

Hinsichtlich der Infrastruktur beobachtet sein Unternehmen häufig sehr desolate Zustände der Kanäle. Die Nachhaltigkeit ist darin zu sehen, dass die kommunale Infrastruktur in der Form berücksichtigt wird, dass die wesentlichen Eigenschaften nicht nur zum heutigen Zeitpunkt sondern auch zukünftig erhalten bleiben. Dies stellt in vielen Kommunen ein großes Problem dar.

Für Emmerich ist festzustellen, dass sich die Einwohnersituation von 1998 bis 2010 nicht erheblich verändert hat, allerdings ist die kommunale Infrastruktur im Bereich des Kanalbaus in den letzten 14 Jahren deutlich angewachsen. Hier liegt der Grund u. a. auch in der neuen kommunalen Abwasserverordnung, die den Kommunen vorgegeben hat, für die Wohngebiete nach § 30 und § 34 BauGB eine Anschlusspflicht vorzusehen.

Die heutige Situation in NRW stellt sich so dar, dass derzeit 15 ha Fläche pro Tag versiegelt werden. Ziel der Landesregierung ist es, bis zum Jahr 2020 eine Reduzierung der Versiegelung auf 5 ha Fläche pro Tag zu erreichen. Die Gesamtlänge der Kanäle in NRW beträgt 95.000 km, die über eine Abschreibungsdauer von 65 bis 100 Jahre verfügen. Derzeit werden jährlich für die Instandhaltung 56 € pro Einwohner benötigt, d. h. rd. 1 Mrd. € für ganz NRW. Der Bereich der Straße verfügt über 100.000 km Länge; die Lebensdauer der Straßen liegt bei 20 bis 30 Jahren. Für die Instandhaltung wären jährlich 80 € bis 100 € pro Einwohner erforderlich; für ganz NRW wären 1,5 Mrd. € notwendig. Er erklärt an 3 verschiedenen kommunalen Beispielen die Unterschiede.

Nunmehr geht er auf die Einflussfaktoren ein. Als erster Faktor sei die Demografie genannt. Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig. Nach einer Studie aus dem Jahre 2003 wären womöglich im Jahre 2050 nur noch 58,6 Mio. Einwohner zu verzeichnen. Fakt ist, dass von 1995 bis zum heutigen Tag eine deutliche Schrumpfung zu erkennen ist. Lediglich 15 % der Kommunen in NRW (einschl. Emmerich) verzeichnen ein Wachstum. Die Quote der Kommunen, die eine erhebliche Schrumpfung verzeichnen, liegen hauptsächlich im ländlichen Bereich (Ostwestfalen-Lippe, Münsterland, Eifel etc.).

Sowohl der Klimawandel wie auch technische Innovation sind weitere Einflussfaktoren. Nordrhein-Westfalen ist von den 16 Bundesländern das Bundesland, welches den größten Wasserverbrauch (ca. 130 l pro Einwohner) aufweist.

Nunmehr geht er auf die Folgen ein. Eine Reduzierung des Wasserverbrauchs bedeutet nicht weniger Gebühr, da die Abwassergebühren grundsätzlich steigen. Auch die demografische Entwicklung wirkt sich hierauf nachteilig aus und bedeutet eine 15 %ige Steigerung.

Eine weitere Folge ist die Sicherheit des Wohneigentums. Wie gut sind die Häuser aus den Baujahren 1949 bis 1978 in dem Jahre 2030 zu verkaufen. In NRW gibt es durchaus Bereiche, wo dieser Risikofaktor hoch eingestuft wird.

Nunmehr geht er gezielt auf die Situation für Emmerich ein. Die Bevölkerungsentwicklung ist von 1532 bis zum heutigen Zeitpunkt drastisch angestiegen. Seit dem Jahr 1975 ist keine wesentliche Änderung zu verzeichnen. Anzumerken ist, dass die im Jahr 1946 gebauten Kanäle zum heutigen Zeitpunkt abgeschrieben sind. Die zum heutigen Zeitpunkt gebauten Kanäle sind im Jahre 2078 abgeschrieben. In dieser Zeit ist das Kanalsystem das Anlagensystem der Kommune und muss refinanziert und abgeschrieben werden. Allerdings ist in der Zeit zu bedenken, dass die Bevölkerung lt. einer Bertelsmann-Studie ab dem Jahr 2025 rapide bergab geht. Die derzeitige notwendige Investitionssumme für die Instandhaltung der Kanäle liegt bei ca. 1,6 Mio. € und für die Straße bei derzeit 2,6 Mio. €.

Bei der Bevölkerungsstruktur ist zu erwarten, dass die Altersstruktur bis zum Jahr 2030 ansteigen wird. Bis zum Jahre 2078 ist diese Situation wahrscheinlich noch

dramatischer.

Das Fazit sieht demnach so aus:

- Bevölkerung wird weniger und älter,
- jedem Einwohner steht mehr Siedlungsfläche zur Verfügung, die zu unterhalten ist,
- höhere Kosten pro Einwohner für die Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsinfrastruktur,
- mehr Unterhaltung von Schulflächen je Schüler

Nunmehr zeigt er verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf. Von 2009 bis 2011 hat seine Firma gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut und der Emscher Genossenschaft ein Projekt durchgeführt. Hierbei wurden Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung der Infrastruktur mit Fokus auf das Jahr 2050 angestellt. Die daraus an die Kommunen herausgegangene Botschaft besagt, dass es unbeeinflussbare Faktoren gibt (z. B. demografischer Wandel, Wirtschafts- und Technikentwicklung, Gesetzgebung etc.). Änderungen in kommunalen Handlungsfeldern sind möglich. Es müssen Überlegungen angestellt werden, mit welchen Szenarien und Strategien die Planungen durchgeführt werden. Die Szenario-Methode sieht zum einen die Abarbeitung des strategischen Planungsinstrumentes und zum anderen den gruppenorientierten Prozess vor. Im strategischen Planungsinstrument ist die Schlüsselfrage „Was wäre wenn?“ zu klären. Weiterhin erfolgt die Präzisierung/Fokussierung des Planungsgegenstandes u. Planungshorizontes. Es erfolgt eine Identifikation der wichtigsten, mit hoher Unsicherheit, behafteten Einflussfaktoren samt ihrer Entwicklungen und (Wechsel-)Wirkungen. Daraus entwickelt sich die Formulierung von Szenarien als Kombination der Einflussfaktoren und die Identifikation von Handlungsoptionen und Formulierung geeigneter Strategien. Im gruppenorientierten Prozess fördert man den Wissensaustausch durch Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und verbreitet die Wahrnehmung der Planungsaufgabe, Planungskontextes und Handlungsoptionen. Diese Diskussion in dem Bereich ist ein sehr wichtiger Prozess, der allerdings für die mögliche Investitionsentscheidung von erheblicher Bedeutung ist.

Die entwickelten Handlungsstrategien müssen alle paar Jahre überprüft werden; auch bei jeder Bebauungsplanänderung oder Bebauungsplanaufstellung ist dies erforderlich. Nunmehr spricht er verschiedene Stadt-Beispiele an, wie Porta Westfalica, Bergisch Gladbach und Gelsenkirchen.

Es sind viele verschiedene Kommunikationsebenen erforderlich um ein Projekt über längere Jahre hin zu entwickeln und um entsprechende Handlungswege aufzuzeigen. Seine Firma bietet den Kommunen eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern an, wo eine Begleitung bei der Beantwortung von Leitfragen wie

- Wo steht meine Kommune?
- Was wird sich verändern?
- Was kann ich als Verantwortlicher verändern?
- Wo möchte ich meine Kommune hinführen?
- Wie gehe ich vor?

erfolgt.

Derzeit ist festzustellen, dass Emmerich bis zum Jahre von 2025 noch sehr gut da steht. Was allerdings passiert danach und verändert sich somit. Was kann der Verantwortliche, und hier ist die Kommunalpolitik angesprochen, verändern. Dann muss klar definiert werden, wo die Kommune hingeführt wird und wie dies erreicht werden soll.

Auf diesem Weg begleitet seine Firma derzeit etliche Kommunen.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für den informativen Vortrag.

Auch Mitglied Sickelmann bedankt sich für ihre Fraktion für den informativen Vortrag. In der weiteren Vorlage in der Tagesordnung, wo man sich mit den Leitlinien der Regionalplanfortschreibung beschäftigt, heißt es von der Verwaltung, dass zur Ermittlung der Kosten der Kosten- und Zeitaufwand unangemessen hoch sei. Sie fragt an, ob es kommunale Rechensysteme gibt, die ein solches Verfahren weniger personalintensiv und kostengünstig berechnen können. Ferner teilt sie mit, dass 80 % bis 90 % der Baugebiete von Vorhabenträgern durchgeführt werden.

Von Hrn. Dipl.-Ing. Michael Lange werden nachträglich per Mail 2 Internetadressen zu Berechnungstools zur Einschätzung der Gesamtkosten eines Baugebietes mitgeteilt:

[www.lean2.de](http://www.lean2.de) und [www.was-kostet-mein-baugebiet.de](http://www.was-kostet-mein-baugebiet.de)

Mitglied Spiertz bedankt sich ebenfalls für seine Fraktion für den Vortrag. Auf seine Bitte wird der Vortrag von Hrn. Dipl.-Ing. Lange der Niederschrift beigelegt (siehe Anlage).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gezielte Diskussion stattfinden kann. Vielmehr sollte den Mitgliedern diese Thematik etwas bewusster gemacht werden. Ferner teilt er mit, dass die Verwaltung von der Bezirksregierung die Aufforderung bekommen hat, den ABK-Bericht des vergangenen Jahres vorzulegen. In diesem steht u. a. welche Maßnahmen vorgesehen sind, welche Maßnahmen warum durchgeführt sind und welche Maßnahmen nicht durchgeführt sind. Man sollte sicherlich den Blick in die Zukunft richten und sich bei jedem Baugebiet entsprechende Gedanken machen. Er erinnert daran, dass im Jahr 2008 das Wohnbaulandkonzept beschlossen wurde, indem ausdrücklich keine neuen Baugebiete ausgewiesen wurden. In der Regel waren es nur Änderungen von bestehenden Bebauungsplänen.

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer antwortet Herr Dipl.-Ing. Lange, dass die Abschreibung vom Herstellungswert berechnet wird. Es ist gängige Rechtsprechung, dass vom Wiederbeschaffungswert abgeschrieben werden kann; diese Praxis ist durch mehrere Urteil des Oberverwaltungsgerichtes bestätigt. Die Großzahl der Kommunen führt auch dementsprechend die Abschreibung durch. Für Mitglied Beckschaefer ist es unverständlich, dass die öffentliche Hand etwas praktiziert, was der deutschen Industrie und den deutschen Unternehmen versagt ist. Diese müssen vom Anschaffungswert abschreiben. Diese Abschreibung auf Wiederbeschaffungswert in 50 Jahren ist nur sehr begrenzt kalkulierbar und hat zur Folge, dass die Gebühren für den Bürger höher werden.

Mitglied Tapaß fragt nach einer Auflistung der letzten 5 Jahre, wie viel im Kanalnetz pro Einwohner im Jahr investiert wurde. Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass dies aus den Wirtschaftsplänen der Kommunalbetriebe hervorgeht.

Nachtrag: Nach Informationen der Kommunalbetriebe sehen die Investitionen folgendermaßen aus:

<b>Investitionen in T €</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
	1.776	3.792	2.601	3.222

Dies entspricht Investitionskosten für das Kanalnetz pro Einwohner (bei 30.000 EW) von 59 € für das Jahr 2007, 126 € für das Jahr 2008, 87 € für das Jahr 2009 und 107 € für das Jahr 2010.

Mitglied Nellissen geht auf den Vortrag von Hrn. Dipl.-Ing. Lange ein. Das Beispiel „Porta Westfalica“ kommt der Stadt Emmerich sehr nahe. Auch Emmerich verfügt über eine Großzahl von Einfamilienhäusern. Er fragt nach, was sein Unternehmen den Bürgern raten würde. Herr Dipl.-Ing. Lange erklärt, dass keine Empfehlung an den jeweiligen Grundstückseigentümer erfolgt. Es wird lediglich eine Empfehlung an die Kommune ausgesprochen. Die Kommune sollte sich Gedanken darüber machen, wie sie die Gebiete zukünftig entwickeln möchte und wie potentielle Käufer herangezogen werden können.

Mitglied Matthias Reintjes geht auf das Beispiel der Stadt Iserlohn ein. Hier wurde sehr deutlich gemacht, dass gerade die ländlichen Kommunen erhöhte Infrastrukturlasten pro Einwohner haben. Im Gemeindefinanzierungsgesetz wird durch den Zentralisierungsansatz den Großstädten ein gewisser zusätzlicher finanzieller Spielraum zu gesprochen, weil diese mehr Lasten zu tragen haben wie die ländlichen Kommunen. Vor einigen Jahren war vom Städte- und Gemeindebund ein Infrastrukturlastenansatz auch für den ländlichen Raum angeregt worden. Er fragt nach, ob so was in Zukunft angedacht ist und wie der Stand der Debatte derzeit aussieht.

Herr Dipl.-Ing. Lange teilt mit, dass seines Wissens diesbezüglich nichts angedacht sei und er keine Informationen zum Stand der Debatte geben kann.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Vortrag der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH zur Kenntnis.

#### **4. Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Arbeitsentwurf der Leitlinien**

**Vorlage: 05 - 15 0657/2012**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Bereits im Juni 2011 wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Fortschreibung des Regionalplanes informiert. Zwischenzeitlich haben „Runde Tische“ und Arbeitsgespräche zu verschiedenen Sachthemen (großflächiger Einzelhandel, Verkehr, Gewerbe, Industrie, Logistik, Energie, Siedlungsstruktur) stattgefunden.

In der Sitzung des Regionalrates am 15.12.2011 wurde das Arbeitspapier für die Erstellung der Leitlinien erarbeitet. Die Leitlinien sind derzeit noch sehr abstrakt gefasst und bilden die Grundlage für vertiefende Festsetzungen. Durch mögliche Formulierungen sollten keine Handlungsfelder im Gebietsentwicklungsplan festgesetzt werden, die die Kommunen in ihrer Planungshoheit behindern können. Die von der Stadt Emmerich am Rhein formulierte Stellungnahme ist so aufgebaut, dass die Leitlinien zunächst zitiert sind und jeweils darunter die Stellungnahme der Verwaltung verfasst ist.

Beim Thema „Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“ ist die Stadt Emmerich am Rhein im Konsens. Die Emmericher Planungen werden auf eine bedarfsgerechte Planung ausgerichtet. Allerdings wird auch von einer landeseinheitlichen Bedarfsberechnungsmethode für NRW gesprochen, wonach später im Gebietsentwicklungsplan die Flächenkontingente für künftige Entwicklungen festgelegt werden. Da diese landeseinheitliche Bedarfsberechnungsmethode noch nicht be-

kannt ist, wird hierzu seitens der Stadt Emmerich am Rhein noch nicht abschließend Stellung genommen. Bei einem Termin am 22.03.2012 bei der Bezirksregierung Düsseldorf wird hierüber informiert werden.

Das Thema „Siedlungsentwicklung an der Schiene“ beinhaltet bestehende und geplante Haltepunkte. Im Gebietsentwicklungsplan sind für Praest derzeit keine allgemeinen Siedlungsbereiche dargestellt, da diese nur auf eine Eigenbedarfsentwicklung abgestellt sind. Das Ziel, Siedlungsentwicklung in der Nähe von Haltepunkten des ÖPNV, ist sinnvoll, aber die Entwicklungschancen für die Kommunen müssen gewährleistet sein. Von daher wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Aspekt in die Leitlinien aufgenommen werden soll.

Auch das Thema „Flächenranking“ ist wichtig. Was bedeutet das für die Kommunen. Wird womöglich festgelegt, welche Flächen vorrangig zu entwickeln sind? Die Kommune muss darauf hinweisen, dass die Planungshoheit bei der Kommune verbleibt.

Abschließend teilt er mit, dass die Stellungnahme bis zum 30.03.2012 vorliegen soll und der weitere Verfahrensverlauf der Vorlage zu entnehmen ist.

Mitglied Spiertz spricht das Thema „Siedlungsentwicklung an der Schiene“, S. 6 der Vorlage, an und bittet um Korrektur. Es muss heißen, „Diese Stärkung von Siedlungsbereichen gerade in den Ortsteilen mit bestehendem oder geplantem Haltepunkt wie Emmerich-Praest **und** Elten sollen dann im Sinne dieser Leitlinie von der Landesregierung dahingehend unterstützt werden, ...“. Die Verwaltung sagt Änderung zu.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie sich der Stellungnahme enthält. Es wäre wünschenswert gewesen, dass sich die Stadt Emmerich am Rhein stärker dem Arbeitsentwurf der Leitlinien angeschlossen hätte. Als wichtiger Punkt sei hier der Umgang mit der Fläche genannt. Dieser wird im Grundsatz von der Stadt Emmerich am Rhein begrüßt, allerdings in ganz vielen Sätzen auch wieder relativiert. Wie z. B. dass kein Siedlungsmonitoring und Freiflächenmonitoring gewünscht ist. Dies widerspricht dem Vortrag zu Tagesordnungspunkt 3 hinsichtlich einer vorausschauenden Berücksichtigung von Infrastrukturkosten. Der Wunsch der Stadt Emmerich am Rhein nach einem trimodalen Standort für den Hafen, die Entwicklung des Kasernengrundstückes und der Aspekt der Zuwanderung durch die Niederländer widerspricht dem Ziel des sparsamen Umgangs.

Herr Kemkes erklärt, dass der Arbeitsentwurf der Leitlinien zwar auf landesplanerischer Ebene aber nicht auf kommunaler Ebene politisch abgestimmt ist. Das Verfahren sieht vor, die Kommunen bei der Erarbeitung des Leitbildentwurfes zu beteiligen. In der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein werden die Infrastrukturfolgekosten für sinnvoll anerkannt. Die Berechnung von projektbezogenen Infrastrukturkosten ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings sollte die Ermittlung, ob und in welchem Umfang, jeder Kommune selbst überlassen bleiben.

Mitglied Nellissen vermisst hinsichtlich der Nähe nach Arnheim die gezielte Forderung nach einer Anbindung im Personen-Nahverkehr. Hinsichtlich der demografischen Entwicklung sollte mehr Wert auf die Bedarfsermittlung für den sozialen Wohnungsmarkt gelegt werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass die kommunalen Interessen wahrzunehmen sind; die sicherlich nicht auf Landesebene gleich gesehen werden. Hinsichtlich der Anbindung im Personen-Nahverkehr weist er darauf hin, dass dies durchaus Berücksichtigung findet. Herr Kemkes ergänzt weiter, dass eine weitere Detaillierung im Rahmen des GEP-Entwurfes erfolgt.

Mitglied Hinze fragt an, warum mit der Stellungnahme nicht so lange gewartet wurde, bis die Flächenbedarfsrechnungsmethode bekannt ist und wann die möglichen Bedenken diesbezüglich in die Leitlinien einfließen.

Frau Tepas führt aus, dass in einem Schreiben der Bezirksregierung, wo der Arbeitsentwurf der Leitlinien zugesandt wurde, der Termin 30.03.2012 zur Abgabe der Stellungnahme festgelegt wurde. Die Bezirksregierung wird danach die eingegangenen Stellungnahmen der verschiedenen Kommunen auswerten und mit in die Vorlage der Planungsausschusssitzung einbringen. Von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein wird natürlich kontrolliert, was von ihrer Stellungnahme übernommen worden ist. Mit der Regionalratssitzung am 28.06.2012 werden die Leitlinien beschlossen, wo im besten Fall die Stellungnahmen der Kommunen eingeflossen sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass nach Bekanntgabe der Bedarfsrechnungsmethode diese in die einzelnen Themenbereiche einfließt. Die Bezirksregierung wird sich der Stellungnahme annehmen und unter der Prämisse prüfen, inwiefern die Aussage der Leitlinie haltbar ist. Allerspätestens zum Zeitpunkt, wenn der GEP-Entwurf diskutiert wird, wird diese Thematik wieder diskutiert werden.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass es sich um einen Entwurf handelt, der sich derzeit in noch keinem förmlichen Verfahren befindet. Ferner handelt es sich hierbei um einen Instrumentenkatalog mit dem man versucht, die Ziele (wie z. B. Flächensparen) umzusetzen. Die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein schließt sich dem in der Form nicht so an, so dass man davon ausgehen kann, dass die Wachstumspolitik weiter betrieben werden soll. Hinsichtlich der Bedarfsberechnungsmethode führt sie aus, dass in der nächsten Sitzung des Regionalrates ein Vortrag der Landesregierung erfolgt, wann mit der Bedarfsberechnungsmethode zu rechnen ist.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegenden Ausführungen der Verwaltung zum „Arbeitsentwurf der Leitlinien“ im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf als Grundlage für die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein bis zum 30.03.2012 abzugebenden Stellungnahme.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 1

5.      **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße/Kattegat -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 15 0660/2012**

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag****Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zum Ergebnis der Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/8 - Gewerbegebiet Beeker Straße / Kattegat- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass von den nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Gewerbebetrieben aller Art Bordelle und bordellähnliche Betriebe ausgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**6.      Bebauungsplan Nr. E 23/1 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 15 0662/2012**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Das ehemalige Pfarrheim ist mittlerweile veräußert worden. Die Verwaltung hat Informationen darüber, dass mögliche Überlegungen hinsichtlich baulicher Veränderungen angestellt werden. Von daher sieht es die Verwaltung für notwendig an, zunächst einen Aufstellungsbeschluss mit den groben Zielrichtungen zu fassen, um für das weitere Verfahren vorbereitet zu sein. Dort werden dann die weiteren städtebaulichen Festlegungen planerisch ausgearbeitet. Besondere Belange werden mit der Denkmalpflege abgestimmt.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man grundsätzlich der Verwaltungsvorlage zustimmt. Seines Wissens nach wird aber der Eigentümer das ehem. Pastorat St. Martini nicht verkaufen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass verwaltungsseitig daran gelegen ist, den geschichtsträchtigen Bereich so zu beplanen, dass keine Entwicklungen stattfinden, die dort nicht gewollt sind. Auf planerischer Ebene ist der Bereich sehr interessant; hier handelt es sich um die älteste Bebauungsstruktur der Stadt Emmerich. Zum Rheinischen Amt für Denkmalpflege ist der Kontakt aufgenommen worden. Jedem möglichen Investor müssen die Bebauungsmöglichkeiten im Vorfeld klar sein.

Mitglied ten Brink merkt an, dass bei der Prüfung das Ergebnis auch so aussehen könnte, dass keine weitere Bebauungsmöglichkeit gegeben ist.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man die Intention der Stadt Emmerich am Rhein begrüßt und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Hinze schließt sich dem Antrag an.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Martinikirchgang 1, 3 und 9, Geistmarkt 1, Steinstraße 43, 45 und 47, Fährstraße 2 und 4, Rheinpromenade 43 und 44 sowie Hinter dem Hirsch 1 und 7 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-**. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die südwestliche Straßengrenze des Geistmarktes und die südliche Straßengrenze der Steinstraße,
- im Osten durch die westliche Straßengrenze der Fährstraße,
- im Süden durch die nördliche Straßengrenze der Rheinpromenade,
- im Westen durch die südliche Straßengrenze des Martinkirchganges.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

#### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

#### **7. Sicherheitsaudit an Straßen; hier: 1) BÜ-Beseitigungsmaßnahme Borgheeser Weg 2) BÜ-Beseitigungsmaßnahme Löwentor Vorlage: 05 - 15 0654/2012**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Überlegungen immer im Hinblick auf die Betuwe angestellt wurden. Das Sicherheitsaudit ist ein Verfahren zur Bewertung der Verkehrsräume. Die Verkehrsräume werden sich bei den BÜ-Beseitigungsmaßnahmen wesentlich verändern. Zum einen werden Bahnübergänge ersatzlos aufgehoben und zum anderen werden sie durch Bauwerke ersetzt. Hierbei könnte es durchaus der Fall sein, dass Bauwerke geplant werden, die nicht zeitgemäß sind. Hier sei ein Beispiel von Haltern genannt, wo nicht durchschaubare Fußgängerunterführungen geplant werden. Der Bundesminister für Verkehr empfiehlt, bei allen künftigen Planungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen die Sicherheitsaudits an Straßen durchzuführen. Die Aussage des Sicherheitsaudits hat eine gravierende Aussagekraft, die für das Betuwe-Verfahren hilfreich ist.

Die vorliegenden Berichte sind gut. Die darin aufgeführten Mängel sind auf das Planungsstadium zurückzuführen.

Bei der BÜ-Beseitigungsmaßnahme Borgheeser Weg ist eine gradlinige durchsichtige Lösung ohne Einengungen geplant. Bei der BÜ-Beseitigungsmaßnahme Löwentor ist als kritischer Punkt zu prüfen, ob die umwegige Führung der Radfahrer von der Unterführung in die Wassenbergstraße vermieden werden kann, da die vorgesehene Lösung linksfahrende Radfahrer auf dem nördlichen Radweg der Wassenbergstraße erwarten lässt. Dieser Kritikpunkt wäre nicht entstanden, wenn der Radweg in der Troglösung realisiert worden wäre.

Mitglied Spiertz führt an, dass lt. Untersuchung eine geringe KFZ-Belastung am Borgheeser Weg gemessen wurde. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob die Kommune eigenständig in der Lage ist, den Bahnübergang über einen Zeitraum von 1-2 Wochen komplett zu schließen, um festzustellen, wie die ausweichenden Wegeführungen der Kraftfahrzeuge aussehen werden.

Die Baukosten für die BÜ-Beseitigungsmaßnahme Borgheeser Weg sind mit 8,86 Mio. € beziffert; die Baukosten vom Löwentor sind nicht aufgelistet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet, dass gemäß vorliegender Kostenschätzung mit einem zweistelligen Millionenbetrag zu rechnen ist. Dem Planer

lagen keine Kosten der Maßnahme vor. Herr Kemkes ergänzt, dass die genannten Baukosten beim Borgheeser Weg keine neuen geschätzten sondern bereits bekannte Kosten sind.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die von der DB AG bei der BÜ-Beseitigungsmaßnahme Borgheeser Weg gemachten Vorstellungen seitens der Stadt Emmerich am Rhein nicht geteilt werden. Im Planungsverfahren und Gesprächen mit der DB AG ist immer deutlich geworden, dass die von der Stadt Emmerich am Rhein vorgetragene Alternativ-Vorschläge mit Hinsicht auf Kostenfaktor und fehlende technische Umsetzung abgelehnt wurden. Im Planfeststellungsverfahren muss sie daher die beste sachgerechte Gegen-Variante vorstellen; daher hat die Stadt Emmerich am Rhein für einige Bahnübergänge entsprechende Büros mit der Erarbeitung technischer Lösungen beauftragt. Für den Borgheeser Weg liegt nunmehr eine solche Lösung vor.

Mitglied Reintjes fragt an, ob im Vorfeld zum Planfeststellungsverfahren die entsprechenden aus dem Audit resultierenden Punkte in die Planung eingearbeitet werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diese Punkte von den Büros in den Planungsabschnitt 3.4 eingearbeitet werden und die überarbeitete Planung möglicherweise in Form eines Arbeitskreises vorgestellt werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Ergebnis des durchgeführten Sicherheitsaudits zu den BÜ-Maßnahmen Borgheeser Weg und Löwentor zur Kenntnis.

### **8. Behindertenparkplätze Parkring/Rheincenter; hier: Eingabe Nr. 1/2012 vom FDP-Ortsverband Emmerich am Rhein vom 04.01.2012 Vorlage: 05 - 15 0663/2012**

Mitglied Schagen begründet die FDP-Eingabe. Bekanntlich befindet sich das Parkhaus am REWE-Center mittlerweile in privater Hand und kann somit von behinderten Menschen nicht über einen längeren Zeitraum als 90 Minuten kostenfrei benutzt werden. Für auswärtige Bürger gestaltet es sich schwierig, behindertengerechte Parkplätze ohne großes Herumfahren aufzusuchen (z. B. Alter Markt, Rathausvorplatz); die Schilder sind teilweise dermaßen schlecht angebracht, dass sie nicht auf den ersten Blick zu sehen sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erwidert, dass die Kennzeichnung des Behinderten-Parkplatzes erst an Ort und Stelle erfolgen kann.

Mitglied Sickelmann regt an, 1 Parkplatz an der geforderten Stelle als Behindertenparkplatz auszuweisen. Ferner wird angeregt, die Anzahl von 3 Behindertenparkplätzen am Fischerort auf 2 zu reduzieren, um einen Behindertenparkplatz am Alten Markt oder am Rhein-Center einzurichten.

Mitglied Tapaß erklärt, dass in den Niederlanden jeder Bürger, der einen Behindertenparkausweis hat, überall kostenlos parken kann.

Herr Kemkes weist auf die Parkerleichterungen hin, die mit dem Behindertenparkausweis möglich sind:

- Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist, bis zu 3 Stunden zu parken,
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit zu parken.

Somit bestehen genügend Parkmöglichkeiten für behinderte Menschen.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt die Eingabe Nr. 01/2012 vom FDP-Ortsverband Emmerich am Rhein vom 04.01.2012 ab.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 3

- 9. Tempo 30-Zonen im Ortsteil Vrsasselt;  
hier: Eingabe Nr. 2/2012 vom SPD-Ortsverein Praest-Vrsasselt-Dornick vom  
09.01.2012  
Vorlage: 05 - 15 0655/2012**

Mitglied Hinze begründet den SPD-Antrag. Im Einmündungsbereich Verbindungsstraße/Hauptstraße befindet sich in Höhe des Bauern Stegemann und im weiteren Verlauf in Höhe Hubertusstraße/Hauptstraße jeweils eine Bushaltestelle, die sich beinahe im Straßenbereich befinden. Die Kinder haben keinen Platz zum Ausweichen, wenn sie spielen. Hinzu kommt, dass zu den Zeiten des Busverkehrs auch enormer PKW-Verkehr auf der Hauptstraße herrscht. Die auf der Hauptstraße bislang aufgebrauchten Farbmarkierungen reichen nicht aus. Von daher schlägt der SPD-Ortsverein vor, zwei weitere Fahrbahnmarkierungen mit dem Hinweis auf Tempo „30“ einzurichten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass nicht nur 30er-Markierungen und Einbauten, sondern zusätzliche Schilder beim Einfahren in die 30-Zone existieren, die Rechts-vor-Links-Regelungen und das wechselseitige Parken entsprechend beschildert ist. In diesem Zonenbereich werden durchaus bereits sehr viele Regelungen berücksichtigt. Die Verhältnismäßigkeit der Hinweise auf die Zone ist aus Sicht der Verwaltung gewahrt.

Ergänzend weist Mitglied Spiertz darauf hin, dass die Ortsansässigen selbst dort fahren. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink schließt sich dem Vorschlag des Ortsvereins an, 2 weitere Markierungen im Bereich der Bushaltestellen aufzubringen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 6      Stimmen dagegen 15      Enthaltungen 0

Nachdem der Verwaltungsvorlage nunmehr nicht zugestimmt wurde, lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag von Mitglied Hinze abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, zwei weitere Fahrbahnmarkierungen mit dem Hinweis „Tempo 30“ aufzubringen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen Dafür 15      Stimmen Dagegen 6      Enthaltungen 0

**10. Großer Löwe;  
hier: Ersatzpflanzung von Bäumen  
Vorlage: 05 - 15 0664/2012**

Mitglied Sickelmann ist erfreut, dass 2 Bäume in dem Bereich erhalten bleiben. Vorsorglich weist sie jedoch darauf hin, dass die Fällung des Ahornbaumes so vorsichtig vorgenommen wird, dass die anderen beiden Bäume nicht beschädigt werden.

Die Mitglieder ten Brink und Hinze stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Plankonzept zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 21      Stimmen dagegen 0      Enthaltungen 0

**11. Fällung einer Pappelreihe am Holländerdeich  
Vorlage: 05 - 15 0661/2012**

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man der Fällung nicht zustimmt, da die Ausgleichspflanzung nicht auf Emmericher Stadtgebiet durchgeführt wird. Im Landschaftsbild von Emmerich fehlen Bäume.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich 2/3 der Bäume auf Reeser Stadtgebiet und 1/3 der Bäume auf Emmericher Stadtgebiet befinden. Auf Emmericher Stadtgebiet wird die Ersatzpflanzung in Form von Hecken und auf Ree-

ser Stadtgebiet in Form von Bäumen durchgeführt. Die Maßnahme wird im Sinne der kommunalen Zusammenarbeit für sinnvoll erachtet.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Hinze, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Waldumwandlung betreffend der Beseitigung von Pappeln entlang der Straße Holländerdeich zu.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 20      Stimmen dagegen 1      Enthaltungen 0

## **12. Mitteilungen und Anfragen**

### **12.1. Betuwe Planfeststellungsabschnitt 3.3;**

#### **hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Offenlage für den Betuwe Planfeststellungsabschnitt 3.3 am 19.03.2012 beginnt und am 18.04.2012 endet. Die Veröffentlichung im Amtsblatt wird im Lauf der Woche erfolgen. Die Einwändungsfrist für den Bürger endet nach weiteren 2 Wochen am 02.05.2012. Die Träger der öffentlichen Belange müssen bis zum 30.04.2012 die Stellungnahme bei der Anhörungsbehörde abgegeben haben.

Es sind 2 Sitzungen des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV am 02.04. und 18.04.2012 geplant. Die entsprechende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung mit einer danach folgenden Sitzung des Rates sollen am 25.04.2012 stattfinden.

### **12.2. Halbseitige Straßensperrung 's Heerenberger Straße;**

#### **hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer**

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass auf der ‚s Heerenberger Straße Absperrböcke mit halbseitiger Straßensperrung anscheinend relativ unüberlegt aufgestellt wurden. Von der B 220 kommend steht in Höhe der Siedlungsstraße ein Schild „Sackgasse – Durchfahrt nur für Anlieger“. Hinter dem Schild sind 6 weitere Straßen einschließlich Kreisverkehr Nollenburger Weg problemlos anfahrbar. Hinter dem Kreisverkehr kommt ein weiteres Schild, welches nicht nachvollziehbar ist, da auch die anderen danach folgenden Straßen problemlos anfahrbar sind. Hinzu kommt, dass die Absperrungen zu den Abend- und Nachtzeiten derzeit nicht beleuchtet sind und somit eine Gefahr darstellen. Er fragt nach, wer für diese Straßensperrung und Beschilderung verantwortlich ist und wann entsprechende Abhilfe geschaffen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt zum Verfahrensablauf, dass beim Fachbereich 6 ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer Baumaßnahme gestellt wurde, aber in der vorgelegten Form abgelehnt wurde. Dem baudurchführenden Unternehmen wurde mitgeteilt, wie die Ausschilderung auszusehen hat. Das, was nunmehr in der Örtlichkeit steht, entspricht nicht dem, was die Verwaltung mitgeteilt hat. Er wird sich mit dem Fachbereich 6 diesbezüglich nochmals in Verbindung setzen um entsprechende Abhilfe zu schaffen.

Auf Nachfrage von Mitglied Beckschaefer, ob entsprechende Kontrollen der Absperrmaßnahmen seitens der Stadt Emmerich durchgeführt werden, antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass dies sicherlich in dem Fall sinnvoll gewesen wäre. Die Stadt Emmerich am Rhein hat mit der Deutschen Bahn an verschiedensten Stellen schon zusammengearbeitet, wo alles reibungslos abgelaufen

fen ist, so dass eine Kontrolle der durchgeführten Absperrmaßnahmen nicht für notwendig erachtet wurde. Leider hat die Deutsche Bahn in diesem Fall ein anderes Bauunternehmen beauftragt, wo es zu den Komplikationen kam. Seitens der Stadt Emmerich am Rhein kann nicht jede Baustellenanordnung kontrolliert werden.

**12.3. Gelände "Steintor";**

**hier: Anfrage von Mitglied Tepas**

Mitglied Tepas teilt mit, dass auf dem Gelände „Steintor“ Räum- und Vermessungsarbeiten stattfinden. Er fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, was dort geplant ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Verwaltung kein Bauantrag vorliegt. In letzter Zeit war die Rede von Bodenuntersuchungen im Hinblick auf Bombenfunde, Altlasten etc.

**12.4. Internet Hüthum;**

**hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes fragt an, wie der Sachstand bezüglich Internet in Hüthum aussieht.

Herr Kemkes kann die Frage nicht im Detail beantworten. Allerdings ist in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 27.09.2011 (TOP 3) der Ablauf des Verfahrens genau dargestellt. Die Verwaltung befindet sich im Zeitplan.

**13. Einwohnerfragestunde**

Seitens der noch anwesenden Bürger werden keine Meldungen vorgetragen.

Vorsitzender Jansen schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. März 2012

Vorsitzender

Schriftführerin